

AUGE	<i>Überprüfung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes</i>
Antrag 5	
Zuweisung	Ausschuß für Arbeitsmarkt

Im Antrag wird die Vermutung geäußert, das Ausländerbeschäftigungsgesetz stünde im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgesetz. Das Büro der Arbeiterkammer wird aufgefordert, diese Frage rechtlich zu klären.

Koll Peyrl vom Büro der AK Wien berichtet dem Ausschuss das Ergebnis seiner rechtlichen Analyse.

Demnach steht das Ausländerbeschäftigungsgesetz nicht im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgesetz, weil es hier um ganz unterschiedliche Regelungszusammenhänge geht. Das Gleichbehandlungsgesetz stellt auf die Verhinderung individueller Diskriminierung in der Arbeitswelt auf Grund ua der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion oder ethnischen Gemeinschaft ab. Dadurch nicht erfasst werden jedoch generelle Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige. Das Gleichbehandlungsgesetz stellt daher auch keine Grundlage für Änderungsvorschläge zum Ausländerbeschäftigungsgesetz dar.

Der Ausschuss nimmt diese Darstellung einhellig zur Kenntnis und empfiehlt dazu keine weitere Veranlassung.